

In die unmittelbaren Zusammenhänge der Ereignisse und Folgen der Horburger Fehde ist offensichtlich noch ein Diplom des Kaisers einzuordnen, welches dieser 1163 für Abt Hugo von Salival ausstellte⁶⁹⁵, das auch die Grundzüge der Territorialpolitik Friedrichs I. erkennen läßt. Friedrich I. nimmt den Abt und das Kloster Salival mit allen Besitzungen des Klosters in seinen Schutz. Die Vermutung, dieses Diplom sei vom Kaiser im Hochgefühl des Sieges über Mailand ausgestellt worden⁶⁹⁶, greift meines Erachtens zu kurz und läßt die konkrete politische Situation außer acht. Das Diplom stellt vielmehr einen Reflex seines Erfolges gegenüber Hugo VIII. von Dagsburg dar, da er augenscheinlich auf die Niederwerfung des Dagsburger Grafen, der bekanntlich die Schutzvogtei über Salival beanspruchte und auch dementsprechend urkundet⁶⁹⁷, in der Promulgatio dieses Diplomes Bezug nimmt: *Eapropter omnium tam futurorum quam presentium Christi imperiique nostri fidelium noverit industria, qualiter nos intuitu illius, qui rebelles subiecit nobis et hostes sub pedibus nostris omniumque ecclesiarum deffensores nos constituit*⁶⁹⁸. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine bloße rhetorische Hervorhebung der Friedrich von Gott gegebenen kaiserlichen und königlichen Macht, sondern der Kaiser drückt meines Erachtens auch noch konkrete politische Ziele aus, die er verfolgt. Friedrich reklamiert ja mit diesen Worten nichts anderes als die Schutzvogtei über die Prämonstratenserabtei Salival, die der Graf von Dagsburg zu dieser Zeit ausgeübt hat. Hugo VIII. sei als 'Rebell' berechtigterweise, sozusagen auf Gottes Wunsch, vom Kaiser niedergeworfen worden und könne also mit guten Gründen in seiner Schutzfunktion gegenüber dem Kloster abgelöst werden. Daß Friedrich sich letztendlich mit diesem Vorstoß nicht durchsetzen konnte, zeigt eine Urkunde Hugos VIII. von Dagsburg aus dem Jahre 1177, in der der Graf als Schutzvogt für Salival amtiert⁶⁹⁹. Ganz ähnliche Bestrebungen stellte der Kaiser hinsichtlich der beiden Vogteien in Colmar an, die ja ebenfalls in der Hand des Dagsburger Grafen waren. Auch hier gibt es - wie oben bereits dargelegt - Hinweise, daß Barbarossa versucht hat, über die Colmarer Vogteien die Kontrolle über den für ihn so wichtigen Ort zu bekommen⁷⁰⁰. Auch diese Bestrebungen waren kurzfristig nicht von Erfolg gekrönt, erst langfristig unter seinem Enkel Friedrich II. konnten die Stauer die beiden Colmarer Vogteien in ihrer Hand vereinigen⁷⁰¹. Die beiden Colmarer Vogteien verblieben zunächst bei den Dagsburger Grafen, denn 1167 amtiert Hugo VIII. noch als Vogt der beiden Höfe in Colmar. In einer Urkunde über die Teilung des Rotlaubwaldes zwischen dem Konstanzer Niederhof und dem Peterlinger Oberhof wird über die Teilung *cum*

Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, der S. 28 u. S. 239 Beispiele für solche symbolische Schleifungen anführt.

⁶⁹⁵ D FI 401, S. 278 f.

⁶⁹⁶ D FI 401, S. 279: Vorbemerkung zu dem Diplom.

⁶⁹⁷ Zur Schutzvogtei der Dagsburger über die Abtei Salival siehe im Anhang, Urkunden Nr. 4 u. 5, sowie unten im Kap. 'Vogteien' den Art. 'Salival'.

⁶⁹⁸ D FI 401, S. 279.

⁶⁹⁹ Siehe im Anhang, Urkunde Nr. 4. Vgl. ebenfalls Urkunde 5, die jedoch undatiert ist.

⁷⁰⁰ Siehe oben, S. 264 f.

⁷⁰¹ Zu den Colmarer Vogteien siehe unten im Kap. 'Vogteien' d. Art. 'Colmar'.